

**Satzung
des Marktes Schwanstetten
über die Erhebung von Verwaltungskosten
für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis**

Vom
05. Mai 1999



Marktgemeinderatsbeschluss vom:	?
Rechtsaufsichtliche Genehmigung:	nicht genehmigungspflichtig
Bekanntmachung:	?
Inkrafttreten:	?

Änderungen:

- 1) Änderungssatzung vom 13.12.2004

**Änderungssatzung über die Erhebung
von Verwaltungskosten für Amtshandlungen**

im eigenen Wirkungsbereich des Marktes Schwanstetten

- Änderungssatzung zur Kostensatzung -

Der Markt Schwanstetten erlässt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich:

§ 1

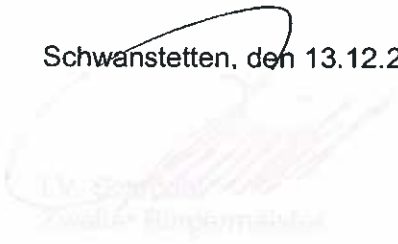
§ 2 Satz 1 erhält folgende Ergänzung:

...(Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVZ, in der jeweils gültigen Fassung)

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwanstetten, den 13.12.2004


1. V. Schmid
Zweiter Bürgermeister



**Satzung über die Erhebung
von Verwaltungskosten für Amtshandlungen
im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Schwanstetten**

- Kostensatzung -

Die Gemeinde Schwanstetten erläßt auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Schwanstetten erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

Die Höhe der Gebühren bemißt sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr zehn bis fünfzigtausend Deutsche Mark.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. (Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14. November 1988 außer Kraft.)

Schwanstetten, 05. Mai 1999

